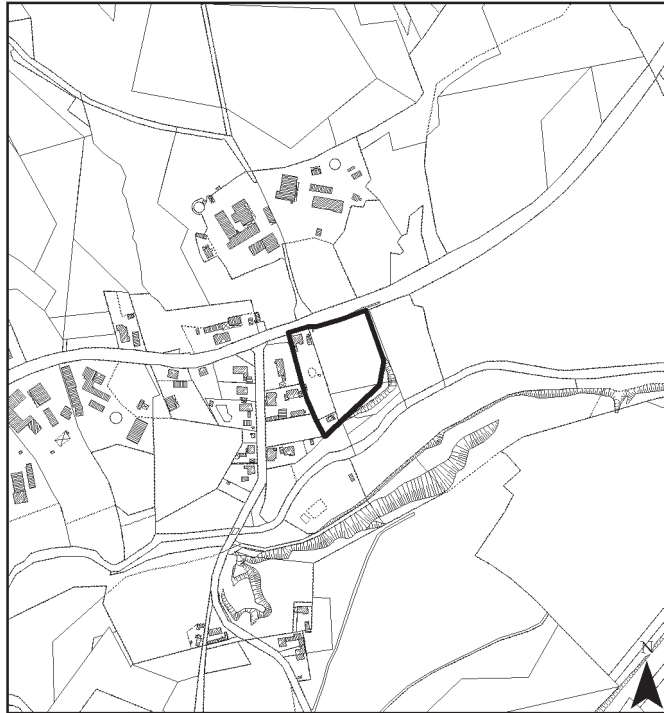


# **Bekanntmachung**

## **21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Fallingbostal**

Der Landkreis Heidekreis hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Fallingbostal mit Verfügung vom 15.11.2012 (Az.: 09.105 G) genehmigt. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) 1:10.000

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans kann mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht im Bauamt der Stadt Bad Fallingbostal, Rathaus, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal, Zimmer 210, während der Dienststunden eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung wird die o. g. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 BauGB wirksam.

Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Fallingbostal, den 21. Dezember 2012  
Stadt Bad Fallingbostal  
Der Bürgermeister

S c h m u c k